
P R E S S E M I T T E I L U N G

Berlin, 15. November 2007

Ergebnisbericht 2007: Rechnungshofkritik teilweise umgesetzt

Der Rechnungshof hat heute seinen Ergebnisbericht 2007 veröffentlicht. Dieser nimmt inhaltlich Bezug auf den Jahresbericht 2005, den der Rechnungshof im Mai 2005 dem Abgeordnetenhaus und dem Senat zuleitete und der Öffentlichkeit vorstellte. Der Ergebnisbericht greift die damaligen Prüfungsfeststellungen und die seinerzeit vom Rechnungshof gezogenen Schlussfolgerungen auf, schildert deren parlamentarische Behandlung und dokumentiert die von der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen.

Wie schon in den Vorjahren hat sich das Abgeordnetenhaus erfreulicherweise überwiegend den Wertungen und Vorschlägen des Rechnungshofs angeschlossen und, soweit die Verwaltung nicht zwischenzeitlich dem Rechnungshof gefolgt war, entsprechende Auflagen an Senat und Bezirksämter beschlossen.

Eine Reihe von Fällen konnte inzwischen befriedigend abgeschlossen werden.

So hat der Senat die Hinweise des Rechnungshofs für eine ordnungsgemäße Anmeldung von Baumaßnahmen zur Investitionsplanung sowie zur Durchführung von begleitenden Erfolgskontrollen während der Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben weitgehend aufgegriffen bzw. deren Beachtung zugesagt (S. 20 bis 22).

Auf die Kritik des Rechnungshofs an ihren wettbewerbseinschränkenden Vergabepraktiken haben sich die Berliner Stadtreinigungsbetriebe und die Berliner Wasserbetriebe Ende 2005 verpflichtet, Vergaben, die unterhalb des jeweiligen EU-Schwellenwertes liegen, von einem Auftragswert von 50 000 € an in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Im Rahmen der Neufassung des Berliner Betriebe-Gesetzes ist diese Verpflichtung in den Gesetzestext aufgenommen worden (S. 35).

Die Berliner Verkehrsbetriebe haben auf die Millionenverluste aus ihren Geschäftstätigkeiten im Bereich Charter und Touristik reagiert und die Fortführung der Geschäftstätigkeiten unter den Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit gestellt. Die Reiseangebote wurden 2006 aufgegeben und der Bereich Stadttouristik neu strukturiert, sodass nun ein positives Ergebnis erwartet wird (S. 36).

Die Berliner Wasserbetriebe haben die vom Rechnungshof kritisierten ungerechtfertigten Sonderleistungen und Vergünstigungen an Mitarbeiter („Sozialbudget“) eingestellt. Das seit 1990 unwirtschaftlich als Seminarhotel betriebene Gutsschloss in Blossin (Brandenburg) wird verkauft (S. 38).

Die Berliner Hochschulen haben ihre Beteiligung an der Multimedia Hochschulservice GmbH aufgegeben, nachdem der Unternehmenszweck einschließlich dem Ziel, ausreichend Einnahmen zu erwirtschaften, seit Jahren schon nicht erreicht wurde, und nun auch eine Einigung über ein gemeinsames tragfähiges Geschäftskonzept gescheitert ist. Nach dem Verkauf der Anteile führt seit Januar 2007 ein hochschulnaher Verein den Namen und Teile der ursprünglichen Produktlinie weiter (S. 30).

In anderen Fällen lässt sich zurzeit nur eine Zwischenbilanz ziehen, dies betrifft vor allem die Schwerpunktthemen der Berichterstattung des Jahres 2005.

Der Rechnungshof hatte angesichts der besorgniserregenden Zahl von Früh- und Frühhestpensionierungen gefordert, dem entschiedener entgegenzuwirken. Hierzu hatte er u. a. Änderungen bei der Beamtenversorgung und bei der Feststellung der gesundheitlichen Eignung angeregt. Der Senat hat die Empfehlungen des Rechnungshofs nur teilweise aufgegriffen. Er beabsichtigt, durch einen Gesetzentwurf zur Änderung des Beamtenversorgungsrechts u. a. die Wartezeit für einen Versorgungsanspruch von derzeit 5 Jahren zu verlängern. Für eine Absenkung der Mindestversorgung von 1 226 € sieht er hingegen nur wenig Spielraum. Eine generelle Verpflichtung der Dienstbehörden, die gesundheitliche Eignung von Beamten vor Beendigung der Probezeit grundsätzlich durch einen Amtsarzt feststellen zu lassen, widerspricht nach Ansicht des Senats der Rechtsprechung. Der Rechnungshof wird kritisch beobachten, ob es so gelingt, Frühpensionierungen und die daraus resultierenden erheblichen langfristigen Belastungen für den Landeshaushalt einzudämmen (S. 10 f.).

Erkannt wurde inzwischen die Notwendigkeit zum Gegensteuern angesichts der seit Jahren nicht bedarfsgerechten Bauunterhaltung von Straßen, dem daraus resultierenden Anstieg des Bauunterhaltungsrückstandes, den der Rechnungshof im Jahr 2005 auf mindestens 400 Mio. € beziffert hatte, und der Gefahr des Substanzverlustes, der kostenintensive Ersatzbauinvestitionen erfordern würde. So hat der Senat die Beträge zur Straßenunterhaltung bei gleichzeitiger Festlegung von Mindestveranschlagungen für die Bezirke erhöht und ein Straßenunterhaltungsprogramm initiiert. Es fehlt aber weiterhin an der von Abgeordnetenhaus und Rechnungshof geforderten Ermittlung des für den Substanzerhalt zwingend notwendigen Bedarfs an Bauunterhaltung. Insgesamt gesehen bleibt die Straßenbauunterhaltung ein akutes Problem (S. 23 f.).

Tätig geworden sind auch die bezirklichen Sozialämter bei der Überprüfung von Sozialhilfeprozessen auf noch einziehbare Forderungen (z. B. Ansprüche gegenüber Unterhaltspflichtigen oder Sozialleistungsträgern). Zum 1. Januar 2005 waren noch über 300 000 Fälle aufzuarbeiten gewesen, die nach Einstellung der Leistungsgewährung ohne Prüfung von Ersatz-/Erstattungsansprüchen abgelegt worden waren, sodass der Rechnungshof sich veranlasst sah, auf drohende Einnahmeverluste in Millionenhöhe hinzuweisen. Zum Stichtag 30. Juni 2006 waren von den Bezirksämtern knapp 60 v. H. der Altakten überprüft und ggf. die Einziehung von Forderungen veranlasst worden. Der Rechnungshof prüft derzeit, inwieweit die Altakten nunmehr endgültig aufgearbeitet und Einnahmen erhoben worden sind (S. 13 f.).

Mehrere Fälle des Jahresberichts 2005 befinden sich noch immer in der parlamentarischen Beratung. Hier sind die betreffenden Verwaltungen überwiegend noch in der Berichtspflicht, weil sie den Auflagen bislang nicht ausreichend gefolgt waren. So hat die Kulturverwaltung auf die Forderung des Abgeordnetenhauses, den durch die vorzeitige Auszahlung von Zuwendungen an ein Privattheater entstandenen Zinsschaden zu ermitteln und gegenüber dem Zuwendungsempfänger geltend zu machen, in vier Zwischenberichten dargelegt, dass der Sachverhalt noch nicht abschließend rechtlich gewürdigt sei (S. 32). Auch die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hat die geforderten Regelungen zur Ermittlung von Investitionsbeträgen für stationäre Behinderteneinrichtungen noch nicht geschaffen. Damit fehlt weiterhin die Grundlage für einrichtungsindividuelle Neukalkulationen, wie sie der Rechnungshof seit vielen Jahren unter Hinweis auf die durch das derzeitige Verfahren entstehenden ungerechtfertigten Mehrausgaben in erheblicher Höhe anmahnt (S. 17 f.). Auf die Kritik des Rechnungshofs, dass die Berliner Verkehrsbetriebe, die Berliner Straßenreinigungsbetriebe und die Berliner Wasserbetriebe zu viele Führungskräfte zu großzügig außertariflich bezahlen, hat der Senat auf einen Personalabbau in den Führungsebenen hingewiesen und nunmehr einen Vorschlag zur Fortschreibung der Leitlinien für die Vergütungsstruktur von Führungskräften der drei Betriebe erarbeitet. Es bleibt abzuwarten, ob das Abgeordnetenhaus dies für ausreichend erachtet (S. 33 f.).

In einigen Fällen wurden die Vorschläge des Rechnungshofs nicht aufgegriffen, z. B. zur geforderten Beachtung des Sachleistungsprinzips bei der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (S. 15 f.), zur Einstellung der Förderung des Sekretariats des Weltrats für Sportwissenschaft (S. 19) oder zur Beendigung der Mitfinanzierung der Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH aus dem Landeshaushalt (S. 31).

Zweieinhalb Jahre nach Veröffentlichung des Jahresberichts 2005 ist somit zusammenfassend festzustellen, dass die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs in einigen Fällen zu einer Änderung bisheriger Verfahren und Entscheidungen und auch zu wirtschaftlicherem Verwaltungshandeln geführt haben. In vielen Fällen bleibt abzuwarten, ob gegebene Zusagen eingehalten bzw. eingeleitete Maßnahmen wirksam werden. Der Rechnungshof wird dies weiter kritisch begleiten.

Die bislang eingetretenen bzw. noch erreichbaren finanziellen Verbesserungen in den vorgeannten Fällen lassen sich zurzeit kaum seriös abschätzen. Gleichwohl zahlt sich die Arbeit des Rechnungshofs - trotz gelegentlicher Verzögerungen bei der Umsetzung - letztlich aus. So haben im Jahr 2006 die realisierten Ergebnisse infolge früherer Prüfungen des Rechnungshofs zu zusätzlichen Einnahmen bzw. geringeren Ausgaben von 55,3 Mio. € geführt. Die Ausgaben für den Rechnungshof betragen 2006 demgegenüber 20,5 Mio. €.

Der Ergebnisbericht 2007 sowie diese Pressemitteilung können aus dem Internet unter <http://www.berlin.de/rechnungshof> abgerufen werden.